

GEWERBEPARK RATHSMANNSDORF

EIN DRASTISCHES NEGATIVBEISPIEL FÜR NATURZERSTÖRUNG UND UNNÖTIGEN FLÄCHENVERBRAUCH IM RÜCKSICHTSLOSEN KAMPF DER KOMMUNEN UM GEWERBEANSIEDLUNGEN

**BUND NATURSCHUTZ ZEIGT AM BEISPIEL EINES NEUEN
GEWERBEGEBIETS IN DER MARKTGEMEINDE WINDORF, LANDKREIS
PASSAU, WIE DIE BAYERISCHE LANDSCHAFT SCHEINBAR „LEGAL“
STÜCK FÜR STÜCK ZERSTÖRT WIRD**

Wie die Ausweisung des Gewerbegebiets Rathsmannsdorf und die damit verbundene Rodung von 19 Hektar Wald abgelaufen ist, kann nach Ansicht des BN nicht akzeptiert werden. „Dieses Verfahren stellt einen Präzedenzfall dar, gegen den der BN auch rechtlich vorgehen musste“, betonte BN-Landesvorsitzender Hubert Weiger. Das Vorhaben steht aber auch beispielhaft für viele andere Eingriffsprojekte, bei denen ohne Bedarfsnachweis und mit dem Argument eines angeblich überwiegenden öffentlichen Interesses die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Natur und Landschaft ausgehebelt werden. Der BN kritisiert dies aufs Schärfste und appelliert an die verantwortlichen Politiker derartige Fehlplanungen, die auch baurechtliche und landesplanerische Vorgaben ignorieren, nicht mehr zu unterstützen, wie das bei diesem Baugebiet offensichtlich der Fall war.

„Der kommunale Konkurrenzkampf ohne Rücksicht auf Verluste, muss endlich beendet werden“, sagte Weiger. „Denn das Gewerbegebiet Rathsmannsdorf zeigt einmal mehr, dass die im Artikel 141 der bayerischen Verfassung festgelegte Verpflichtung der Städte und Gemeinden zum Schutz der Landschaft und der Böden viel zu oft nicht ernst genommen wird. Gleiches gilt für die klaren politischen Zielsetzungen und Vorgaben der Staatsregierung zum Flächenschutz“. Aktuelle Beispiele, bei denen diese Aspekte sträflich missachtet werden und bei denen der BN zusammen mit vielen anderen entschiedenen Widerstand leistet, sind das Gewerbegebiet Interfranken bei Feuchtwangen (Landkreis Ansbach),

Fachabteilung für Südbayern

Pettenkoferstr. 10a
80336 München

Tel. 089/548298-63

Fax 089/548298-18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München/Passau

12.09.2014

PM 22/14/FA

Siedlung/Naturschutz

das über 80 Hektar eine wertvollen Kulturlandschaft zerstören würde, oder ein neues Gewerbegebiet der Stadt Weiden (Oberpfalz), dem 75 Hektar Staatswald geopfert werden sollen. Ein besonders drastisches Beispiel im Landkreis Passau, bei dem eine falsche staatliche Förderpolitik zu maximalen Natureingriffen führte, war bereits 1999 die Ausweisung eines Gewerbegebiets in der Gemeinde Thyrnau für den Neubau des Zweigwerks der Fahrradfabrik Passau.

In diesem Zusammenhang sieht der BN auch mit großer Sorge den jüngsten Kabinettsbeschluss zur neuen „Heimatstrategie für Bayern“. „Die von Heimatminister Markus Söder vorgelegte Strategie fördert Flächen fressende Gewerbegebiete auf der grünen Wiese und läutet eine neue Runde der Heimaterstörung in Bayern ein“, kritisierte Hubert Weiger. Es sollen damit auch die Vorschriften bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete gelockert und Gewerbegebiete oder Tourismuseinrichtungen an Autobahnanschlüssen weitab von bestehenden Siedlungen zugelassen werden. „Unter dem Deckmantel der Förderung kleiner Gemeinden sollen nun auch noch die letzten Reste einer sinnvollen Regional- und Landesplanung abgeschafft und renditeorientierter Investorenplanung Tür und Tor geöffnet werden“, sagte Weiger. Der BN befürchtet, dass damit die Beschlüsse der Staatsregierung zum Flächenschutz und die Bekenntnisse zur Bewahrung bayerischer Heimatlandschaften endgültig zur Makulatur würden und appelliert an den Landtag die Umsetzung dieser Teile der Strategie zu stoppen. Ansonsten wären wir in Bayern sicher schon bald wieder bei einem Flächenverbrauch von 21 Hektar pro Tag wie es zuletzt 2010 der Fall war (derzeit 17 Hektar).

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist der Landkreis Passau Spitzenreiter beim Flächenverbrauch und bayernweit an zweiter Stelle (nur übertroffen von Ansbach). Die Siedlungs- und Verkehrsfläche hat hier im Zeitraum von 1980 bis 2012 um rund 6.533 Hektar zugenommen, was einem Zuwachs von 54 % entspricht. Eine Trendwende dieser Natur und Boden zerstörenden Entwicklung ist nicht erkennbar. Laut den Angaben des Statistischen Landesamts betrug die Zunahme in der Marktgemeinde Windorf in diesem Zeitraum sogar 95 Prozent (269 Hektar).

Fachabteilung für Südbayern

Pettenkoferstr. 10a
80336 München

Tel. 089/548298-63

Fax 089/548298-18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München/Passau

12.09.2014

PM 22/14/FA

Siedlung/Naturschutz

Rechtsmittel als letzte Möglichkeit

Nachdem der Marktgemeinderat den Bebauungsplan beschlossen hatte (17.2.2014), wurde im Auftrag der BN Kreisgruppe Passau am 4. März eine Normenkontrollklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) eingereicht und die Unwirksamkeit der Planung beantragt. Begründet wird dies vor allem mit Verfahrensfehlern sowie massiven Verstößen gegen Planungsgrundsätze und mit der Missachtung naturschutzrechtlicher Vorgaben. Die ausführliche Klagebegründung konnte jedoch erst nach der im Juni gewährten Akteneinsicht erstellt werden, so dass derzeit noch keine weiteren Ergebnisse vorliegen. „Durch die zunehmende Gleichsetzung von privaten und öffentlichen Interessen wird der Naturschutz immer mehr zurück gedrängt. Dies umso mehr, wenn es, wie im vorliegenden Fall, keinen dringenden Bedarf für die Planung gibt“, so **Rechtsanwalt Thomas Tauer** zur grundsätzlichen Problematik des Falles. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass nun vom Gericht das gesamte Verfahren auf seine Rechtmäßigkeit geprüft wird und ein wichtiger Aspekt sind dabei auch die vom BN gerügten Ausnahmegenehmigungen für die naturschutzrechtlichen Eingriffe.

Naturschutzgesetze ausgehebelt

Die BN-Kreisgruppe Passau und die Ortsgruppe Vilshofen haben das im Januar 2012 von der Gemeinde beschlossene Bauleitplanverfahren für das Gewerbegebiet von Anfang an bekämpft und immer wieder erhebliche Planungsdefizite angeprangert. Die zentralen Kritikpunkte des BN waren dabei insbesondere der nicht genehmigte Kahlhieb des Waldbestands, die Zerstörung gesetzlich geschützter Biotope und der fehlende Bedarfsnachweis, sowie die Einflussnahme der Politik auf die zuständigen Fachbehörden bei der Regierung von Niederbayern und beim Landratsamt, was durch entsprechende Aktenvermerke, die dem BN vorliegen, auch belegt ist. „Die Politik hat bei der Durchsetzung des Vorhabens massiven Druck ausgeübt und faktisch die gewünschten Ergebnisse der Bewertungen vorgegeben“, betonte **Karl Haberzettl, 1. Vorsitzender**

Fachabteilung für Südbayern

Pettenkoferstr. 10a
80336 München
Tel. 089/548298-63
Fax 089/548298-18
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München/Passau
12.09.2014
PM 22/14/FA
Siedlung/Naturschutz

der BN-Kreisgruppe Passau. Er kritisierte weiterhin die gravierenden Fehler der naturschutzfachlichen Gutachten bei diesem Verfahren und die erteilten artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen, da ein schlüssiger Bedarfsnachweis nicht erbracht wurde und somit auch keine überwiegendes öffentliche Interesse erkennbar sei, mit dem dies zu rechtfertigen wäre. „Die Fachbehörden wurden hier zu Handlangern für Naturzerstörungen gemacht und die Naturschutzgesetze zur Farce degradiert“, so **Haberzettl.** „Dabei ist Windorf aber sicher kein Einzelfall, sondern nur ein Beispiel bei dem wir die Mauscheleien hinter den Kulissen und die inflationäre Rechtfertigung von Eingriffsprojekten mit angeblich öffentlichen Interesse belegen können“.

Petition im Landtag abgeschmettert

Auch die Biologin **Helgard Gillitzer, Vorsitzende der BN-Ortsgruppe Vilshofen und Artenschutzbeauftragte der Kreisgruppe Passau,** ist vom Ablauf des Verfahrens und der Missachtung natur- und artenschutzrechtlicher Vorgaben entsetzt. Sie hat sich intensiv mit dem Vorhaben befasst und unter anderem auch die drohende Zerstörung eines wertvollen Quellmoordobels in dem gerodeten Wald ausführlich thematisiert. In den ursprünglichen Planungen war dieses Biotop nicht eingezeichnet und überhaupt nicht berücksichtigt worden. Eine Petition, die im August 2013 von einer Windorfer Bürgerin mit dem Ziel eingereicht wurde, dass sich der Landtag mit dem Thema befasst und verhindert, dass weiter rechtswidrig vollendete Tatsachen geschaffen werden, blieb leider ohne Erfolg. Auf Grund einer kurzfristig eingereichten Gegenpetition der Marktgemeinde wies der zuständige Landwirtschaftsausschuss die Eingabe einstimmig, bei einer Enthaltung zurück. „Ich war maßlos davon enttäuscht, wie oberflächlich die Thematik in zehn Minuten abgehandelt wurde und wie einseitig es der Berichterstatter zu Gunsten der Marktgemeinde darstellte“, erklärte **Gillitzer.** Als letztes Mittel, um den Filz und das unseres Erachtens rechtswidrige Zusammenspiel von privaten und politischen Interessen sowie staatlichen Behörden aufzudecken, hat die BN daher Rechtsmittel in Anspruch genommen und einen Normenkontrollantrag eingereicht.

Fachabteilung für Südbayern

Pettenkoferstr. 10a
80336 München
Tel. 089/548298-63
Fax 089/548298-18
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München/Passau
12.09.2014
PM 22/14/FA
Siedlung/Naturschutz

Forderungen des BUND Naturschutz

Der ungebremste Landverbrauch ist, neben dem Klimawandel, das größte ungelöste Umweltproblem in Bayern. Täglich werden 17 Hektar (Stand 2012) meist landwirtschaftlich genutzter Böden, vielfach aber auch Waldbestände, in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Die Bebauung ist aller Regel ein irreversibler Prozess und eine dauerhafte Zerstörung des unvermehrten Schutzgutes „Boden“. Vor allem bei neuen Gewerbegebieten außerhalb von Siedlungsbereichen sind diese Entwicklungen besorgniserregend, auch vor dem Hintergrund, dass zahlreiche voll erschlossene, sofort bebaubare Gewerbegebiete in Bayern weitgehend leer stehen. Laut Standort-Informationen-System (SISBY) der IHK sind derzeit im Landkreis Passau in 39 ausgewiesenen Gewerbegebieten noch rund 121 Hektar unbebaut.

Die viel beschworene Planungshoheit der Gemeinden wird täglich ad absurdum geführt, wenn die Bürgermeister im Wettbewerb um Investoren ihr Land verschleudern, auch weil sie bei den Kommunalfinanzen mit dem Rücken zur Wand stehen. Die Planungshoheit der Gemeinden muss wieder das werden, was sie einmal war: Planung im Wortsinne. Nicht das Setzen auf ein Prinzip Hoffnung mit Angebotsorientierung und Investorenwunschbefriedigung sondern Nachfrageorientierung und Bedarfsermittlung.

Konkret sind aus der Sicht des BN daher unter anderem folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

- Bessere Planungsinstrumente, insbesondere eine Stärkung und Demokratisierung der Regionalplanung in Bayern.
- Die Genehmigung der Flächennutzungspläne muss wieder auf die Regierungen übergehen, weil es sich als Fehler erwiesen hat, die Landratsämter bzw. die Landräte damit zu betrauen und sie so dem Druck der Gemeinden auszuliefern.
- Verpflichtung zur Bedarfsprüfung in einem angemessenen Umkreis (z.B. Landkreis) vor der Ausweisung neuer Bauflächen.

Fachabteilung für Südbayern

Pettenkoferstr. 10a
80336 München
Tel. 089/548298-63
Fax 089/548298-18
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München/Passau
12.09.2014
PM 22/14/FA
Siedlung/Naturschutz

- Neuregelung von Grund- und Gewerbesteuer zur Verringerung des „Bürgermeisterwettbewerbs“.

Für Rückfragen:

Karl Haberzettl

1. Vorsitzender BN-Kreisgruppe Passau

Tel.: 0851/9669366 oder 0160-7819190

Email: info@bn-passau.de

Helgard Gillitzer

1. Vorsitzende BN-Ortsgruppe Vilshofen

Tel.: 0170-8923084

Email: gillitzer.h@gmail.com

Fachabteilung für Südbayern

Pettenkoferstr. 10a

80336 München

Tel. 089/548298-63

Fax 089/548298-18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München/Passau

12.09.2014

PM 22/14/FA

Siedlung/Naturschutz

Anhang zur Pressemitteilung:

Gewerbegebiet Rathsmannsdorf: Ein drastisches Negativbeispiel für Naturzerstörung und unnötigen Flächenverbrauch im rücksichtslosen Kampf der Kommunen um Gewerbeansiedlungen

Chronologie des Verfahrens

1. Der Marktrat des Marktes Windorf beschloss in der Sitzung vom 31.01.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Gewerbepark „Renholding“ (später in Gewerbepark „Rathsmannsdorf“ umbenannt). Als Begründung wurde von der Gemeinde angeführt, dass fünf Unternehmer auf einer 19,5 ha großen Fläche gemeinsam eine Art „Unternehmerdorf“ bauen wollen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens entschied sich die Gemeinde Windorf ein Bauleitplanverfahren einzuleiten, obwohl die Erklärung der Unternehmer sich dort ansiedeln zu wollen, über eine unverbindliche Absichtserklärung nicht hinausging.
2. Im Laufe des Jahres 2012, also während des laufenden Bauleitplanverfahrens verloren vier der fünf Unternehmer das Interesse an einer Ansiedlung, weil sie sich angeblich über die Grundstückspreise nicht einigen konnten. Somit fielen 13 ha, also zwei Drittel der ursprünglich benötigten Fläche weg.
3. Die Planungen zum Gewerbepark wurden von der Gemeinde trotzdem unverändert und mit unheimlichem Zeitdruck fortgeführt. Der Markt Windorf änderte lediglich den vorhabenbezogenen in einen allgemeinen Bebauungsplan.
4. Obwohl das Bauleitverfahren noch nicht abgeschlossen war, wollte die Marktgemeinde Windorf den Wald bereits abholzen. Somit wurde am 13.03.2013 der Antrag für die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung bei der Regierung Niederbayern auf einer Fläche von 19,5 ha gestellt. Ein Antrag auf Kahlhieb beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) wurde offiziell nicht gestellt. Die Ausnahmegenehmigung (nicht die Genehmigung für den Kahlhieb selbst) wurde mit Bescheid der höheren Naturschutzbehörde bereits am nächsten Tag, also am 14.03.2013 erteilt und wurde

Fachabteilung für Südbayern

Pettenkoferstr. 10a
80336 München

Tel. 089/548298-63

Fax 089/548298-18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München/Passau

12.09.2014

PM 22/14/FA

Siedlung/Naturschutz

jahreszeitlich bedingt befristet bis 20.03.13. Bereits am gleichen Tag wurde abends mit der Fällung der Bäume begonnen und in Tag- und Nachtaktionen bis zum 22.03.2013 nach einer zusätzlichen Verlängerung abgeschlossen. Diese artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung basiert auf strengen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und schreibt vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vor. Diese sog. CEF-Maßnahmen konnten unter diesem Zeitdruck nicht annähernd umgesetzt werden, die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen waren zeitlich bedingt nicht erfüllbar und deshalb musste sogar eine „Ausnahmegenehmigung zum Töten von Tieren“ erteilt werden. Es handelt sich dabei um so seltene Tiere wie die Libelle Grüne Keiljungfer, Gelbbauchunke, Springfrosch, Schlingnatter, Zauneidechse und Haselmaus. Eine Genehmigung für den Kahlhieb selbst, liegt dem Bund Naturschutz bis heute nicht vor.

5. Nach dem Kahlhieb wurden zwei Biotop sichtbar, welche im Bebauungsplan der öffentlichen Auslegung nicht bzw. nur außerhalb der Baulinie eingezeichnet waren. Die beiden Biotop waren auch der Unteren Naturschutzbehörde bekannt und obwohl die Fachbehörde den Markt Windorf mehrmals auf diese im Baugebiet liegenden geschützten Flächen hingewiesen hat, beschrieb der vom Investor beauftragte Verfasser des Umweltberichts diese Biotop einfach als „unterwuchsarmes Fichtenstangenholz“. Bei dem nicht eingezeichneten Biotop handelte sich um eine nach dem Bundes- und Bayerischen Naturschutzgesetz geschützte Feuchtfläche (Quellmoordobel mit Torfmoos).
6. Erst aufgrund des öffentlichen Drucks, v.a. von Seiten des Bund Naturschutz, ergänzte das beauftragte Planungsbüro den Bebauungsplan. Dieser am 23.07.13 geänderte Plan mit den immer noch nicht vollständig richtig eingezeichneten Biotopflächen wurde daraufhin in einer verkürzten Auslegung öffentlich zur Einsicht vom 25.09. bis 09.10.13 ausgelegt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung reichte der Bund Naturschutz am 09.10.2013 eine Stellungnahme ein, worin u.a. auf die weiterhin fehlerhafte Erfassung der Biotop und auf die unzureichende Untersuchung von geschützten Arten hingewiesen wurde.
7. Am 31.10.13 wurde der Bebauungsplan nochmals geändert und die vom Bund Naturschutz angemahnte Feuchtfläche als „fraglich

Fachabteilung für Südbayern

Pettenkoferstr. 10a
80336 München
Tel. 089/548298-63
Fax 089/548298-18
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München/Passau
12.09.2014
PM 22/14/FA
Siedlung/Naturschutz

geschütztes Biotop: wird überbaut“ eingezeichnet, ohne diese näher zu beschreiben. Die anderen Kritikpunkte des BN und die Einwände von Bürgern wurden durch Abwägungsbeschlüsse abgearbeitet.

8. Der Bund Naturschutz stellte am 03.12.2013 den Antrag auf Akteneinsicht beim Markt Windorf. Dies wurde bis zum Normenkontrollverfahren verweigert. Der Bund Naturschutz reichte mit Schreiben vom 14.01.2014 eine zweite Stellungnahme ein, worin Fehler im Verfahren hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung und weitere Mängel in der Abhandlung der Umweltprüfung gerügt wurden. Außerdem wurden Verstöße gegen die Planungsgrundsätze des BauGB aufgezeigt.
9. Auf Antrag des Marktes Windorf wurde mit Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Passau vom 10.02.2014 eine Ausnahmegenehmigung für die Überbauung der nach § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG und Art 23. Abs. 3 BayNatSchG geschützten Biotope erteilt. Die Zerstörung der Biotope wurde mit der Notwendigkeit der Flächenerschließung und einem „überwiegenden öffentlichen Interesse“ begründet, obwohl dieses nie nachgewiesen wurde.
10. Auf Antrag der Gemeinde vom 28.11.2013 wurde mit Bescheid vom 26.02.2014 wieder eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung dieses mal für die Rodungs- und Planierungsarbeiten erteilt und sofort damit begonnen. Die Erlaubnis wurde zunächst bis zum 28.02.2014 befristet und auf Antrag bis zum 20.03.2014 verlängert. Die Rodungs- und Planierungsarbeiten wurden daraufhin fortgesetzt.
11. Aktuell wird das Gewerbegebiet durch die Rädlinger Holding GmbH & Co. KG, dem alleinigen Investor erschlossen. Im Rahmen der Erschließung tauchen immer mehr Probleme mit der Entwässerung auf. Aktuell stellt sich heraus, dass die Problematik der Oberflächenentwässerung im Bebauungsplan nicht abgehandelt wurde und keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt.

Fachabteilung für Südbayern

Pettenkoferstr. 10a
80336 München

Tel. 089/548298-63
Fax 089/548298-18

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München/Passau

12.09.2014

PM 22/14/FA

Siedlung/Naturschutz